

iKFZ-M Stufe 1 - Internetbasierte Außerbetriebsetzung

1 Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.12.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	2
2. Notwendige Änderungen an Fach- und DV-Prozessen.....	3
3. Personalbedarf.....	3
4. Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	4
4.1. Kosten.....	4
4.2. Nutzen.....	6
4.3. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	6
4.3.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.....	6
4.3.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.....	7
5. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	7
6. IT-Strategiekonformität.....	7
7. Sozialverträglichkeit.....	8
8. IT-Kommission.....	8
9. Finanzierung.....	8
10. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	9
II. Antrag des Referenten.....	10
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Das ITK-Vorhaben „iKFZ-M Stufe 1“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer KVR_ITV_0119 geführt.

1. Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Es ist das Ziel des Deutschland-Online Vorhabens "Kfz-Wesen", Individualkunden und Gewerbebetrieben neben den herkömmlichen Wegen für Kfz-Zulassung eine Option zu eröffnen, die Fahrzeugregistrierungsprozesse (An-, Ab- und Ummeldung) möglichst durchgängig online ausführen zu können. Zur Erreichung dieses Zieles sollen nach den Vorgaben der Bundesregierung und der Regierungschefs der Länder die Möglichkeiten von E-Government und das Potenzial des Kfz-Onlineregisters beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) konsequent genutzt, sowie die Verwaltungsabläufe und die gesetzlichen Rahmenbedingungen sinnvoll und intelligent verändert werden. Zugleich soll der Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechniken auch Vorteile für die internen Verwaltungsabläufe bringen, nämlich die interne Verwaltungseffizienz und Kostenstruktur maßgeblich verbessern. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat dazu das Projekt "iKFZ" initiiert.

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (FZVuaÄndV) vom 08.10.2013 wurden im ersten Schritt die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften geschaffen, um ab dem 01.01.2015 bundesweit die internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen und die bundesweite Kennzeichenmitnahme bei Umzügen durchführen zu können (iKFZ Stufe1).

Nach Einführung der internetbasierten Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen und der bundesweiten Kennzeichenmitnahme ab dem 01.01.2015, wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Stufe 2 des Projektes "iKFZ" in die Realisierung überführen. Bundesweites Ziel der Stufe 2 ist die internetbasierte Wiederzulassung von Fahrzeugen mit Einsatz ab 2016.

Das Projekt „iKFZ“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird danach mit der Stufe 3 für das Gesamtverfahren zur internetbasierten Fahrzeugzulassung beendet. Hierzu liegt jedoch noch kein detaillierter Terminplan vor.

Die beiden folgenden Stufen 2 und 3 des Projektes iKFZ werden durch eigene, von diesem Vorhaben getrennte Projekte innerhalb der Landeshauptstadt München realisiert. Mögliche Auswirkungen auf bestehende oder erforderliche Ressourcen können derzeit auf Grund der noch fehlenden rechtlichen Anforderungen noch nicht festgestellt werden.

2. Notwendige Änderungen an Fach- und DV-Prozessen

Zur Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (FZVuaÄndV) sind im Rahmen der städtischen Geschäftsprozesse umfangreiche Änderungen durchzuführen und die dafür benötigten Ressourcen (Personal, Raum, IT) termingerecht und bedarfsorientiert bereitzustellen.

Gemäß den Regelungen der FZVuaÄndV und der Revisionssicherheit sind für die Landeshauptstadt München folgende Ziele umzusetzen:

- Die Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges ist ab dem 01.01.2015 für Kraftfahrzeuginhaberinnen und Kraftfahrzeuginhaber in der Landeshauptstadt München über das Internet online möglich.
- Die bundesweite Kennzeichenmitnahme bei Umzügen von Kraftfahrzeughalterinnen und Kraftfahrzeughaltern ist ab dem 01.01.2015 möglich.
- Die revisionssichere Verwendung und Abrechnung der neuen Stempelplaketten (Ländersiegel), der Prüfplaketten (HU-Plaketten), Siegel für Ausfuhrkennzeichen, sowie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 ist ab dem 01.12.2014 IT-gestützt möglich.
- Die von den oben genannten Zielen betroffenen Geschäftsprozesse sind identifiziert, dokumentiert (modelliert), dem Gesetz entsprechend optimiert und angepasst, und werden ab dem 01.01.2015 ausgeführt.
- Die für die angepassten Geschäftsprozesse benötigten Einsatzfaktoren, wie zum Beispiel Personal, Räume, Technik und Organisationsstrukturen, stehen ab dem 01.12.2014 bereit.
- Das Projekt ist in die städtische eGovernment-Strategie eingebunden.

3. Personalbedarf

Im Rahmen des Projekts iKFZ Stufe 1 wurde eine Betrachtung derjenigen Faktoren, die sich auf die Stellenausstattung auswirken (Aufgaben, Menge und Zeitbedarf) angestellt. Betroffen von den gesetzlichen Änderungen sind sowohl die Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde als auch das Bürgerbüro. Neben den Folgen auf die Fachaufgaben – also zum Beispiel auf das Bekleben der Kennzeichen mit neuen Ländersiegeln und HU-Plaketten im Rahmen des Zulassungsvorganges – wurden dabei auch die Konsequenzen aus der Vorgabe, die Verwendung und Abrechnung der neuen Stempelplaketten (Ländersiegel), der Prüfplaketten (HU-Plaketten), der Siegel für Ausfuhrkennzeichen sowie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 revisionssicher durchzuführen, betrachtet. Da jedoch für die neuen Tätigkeiten noch keine Erfahrungswerte insbesondere hinsichtlich des Zeitbedarfes vorliegen, wurde teilweise mit qualifizierten Schätzungen gearbeitet. Bezüglich der zu erwartenden Leistungsmengen konnte auf die Jahresfallzahlen 2013 zurückgegriffen werden.

Nach den Überlegungen zu allen wesentlichen Faktoren und auf Basis der der Fachdienststelle vorliegenden Jahresfallzahlen aus 2013 werden für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung von iKFZ Stufe 1 insgesamt 12,5

Vollzeitäquivalente (VZÄ) und somit 13 Stellen benötigt. Davon sollen 4 VZÄ im Bürgerbüro (KVR-II/2) in A8/ E8 bereitgestellt werden. 8,5 VZÄ sollen im Bereich der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde (KVR-III/2) eingerichtet werden: Es handelt sich dabei um 4,5 VZÄ in A6/ E5 und 4 VZÄ in A8/ E8.

Hierdurch ergeben sich insgesamt folgende zusätzliche Personalkosten:

- 8 x Jahresmittelbetrag (JMB) E8 à 54.370 € = 434.960 €,
- 4,5 x Jahresmittelbetrag (JMB) E5 à 48.450 € = 218.025 € jeweils
Qualifikationsebene 2

Summe: 652.985 €

Der dargestellte Bedarf wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Er ist innerhalb von 2 Jahren nach Stellenbesetzung durch eine methodische Stellenbemessung zu bestätigen bzw. zu verifizieren.

4. Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

4.1 Kosten

Die aufgeschlüsselten IT-Kosten ergeben sich aus der Anlage 1.

In Zusammenfassung ist Folgendes darzustellen:

	einmalig/ befristet	dauerhaft	Antrags- ziffer	Be- schluss- kapitel
Kosten Planung und Erstellung				
davon Personalkosten*				
davon Sachkosten				
	835.304 € In 2014			
an it@M (gemäß Preisliste)	224.589 € In 2015			5 Anlage 1
an Sonstige	75.335 € In 2014			5 Anlage 1
	910.639 € In 2014			
Summe Kosten Planung/Erstellung	224.589 € In 2015			
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Kosten				
Kosten Betrieb				
	652.985 € / Jahr ges. 1.305.970 € 2015-2016			
davon Personalkosten				33
davon Sachkosten				
an it@M (gemäß Preisliste)		2.460 € / Jahr		6 Anlage 1
an Sonstige*				
Summe Kosten Betrieb	1.305.970 € / Jahr 2015-2016	2.460 € / Jahr		
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Kosten				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	12,5 2015-2016			26.1
Nachrichtlich Investitionen durch it@M**				Anlage 1

*inkl. Rückstellungen u.a. für Pensionen

** oder ggf. Sonderbereich

*Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

4.2 Nutzen

Ein monetärer Nutzen für die Behörde kann aktuell nicht beziffert werden. Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (FZVuaÄndV) vom 08.10.2013 wird die bundesweite internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen (iKFZ Stufe1) eine gesetzliche Aufgabe für die Landeshauptstadt München.

Durch die Einführung einer onlinebasierten Außerbetriebsetzung soll, sowohl den Bürgerinnen und Bürgern, als auch den Gewerbetreibenden der Behördengang erspart werden. Hieraus ergibt sich wiederum ein monetärer Nutzen.

Das Produktdatenblatt aus dem Jahr 2013 weist derzeit rund 209.000 Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen ("konventionelle Einzel- und Sammelaußerbetriebsetzungen") aus. Das Kreisverwaltungsreferat kann momentan jedoch keine verlässliche und tragfähige Schätzung abgeben, wie viele Außerbetriebsetzungen über das Internet tatsächlich ab dem 01.01.2015 durchgeführt werden. Ob die vom Gesetzgeber sehr optimistisch angegebenen Zahl von bis zu 80% realistisch ist, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht bestätigt werden.

Auf Grund gesetzlicher Rahmenbedingungen darf zum jetzigen Zeitpunkt keine vollautomatische Sachbearbeitung im Rahmen der Außerbetriebsetzung stattfinden, d.h. der Sachbearbeiter muss immer eine Aktion, unabhängig vom Umfang, durchführen.

Auf Grund der gesetzlichen Aufgabe, der oben aufgeführten nicht kalkulierbaren Anzahl von Außerbetriebsetzungen über das Internet und der Tatsache, dass diese Außerbetriebsetzungen nicht „vollautomatisiert“ durchgeführt werden können, können keine monetären Einsparungen beziffert werden.

4.3. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

4.3.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	-5.134.342,19€
Kapitalwert haushaltswirksam	-4.992.214,22€
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	-142.127,96€
Risikowert	-5.134.342,19€
Dringlichkeitskriterien	32
Qualitativ-Strategische Kriterien	9
Externe Effekte	17
Gesamtscore	2,35

Muss-Kriterium erfüllt: ja nein

Das Muss-Kriterium ist erfüllt, da der Umsetzung dieses Vorhabens die gesetzliche Anforderung der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung zu Grunde liegt.

4.3.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Das ITK-Vorhaben „iKFZ-M Stufe 1“ ist auf Grund der fehlenden monetär messbaren Erlöse oder Einsparungen und der aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats aktuell nicht bezifferbaren Nutzungsquote als nicht wirtschaftlich einzustufen.

Die gesetzlichen Anforderungen der FZV und seiner Änderungsverordnungen sind umzusetzen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geplanten Stufen 2 („Wiederzulassung eines über das Internet Ausserbetriebgesetzten Fahrzeuges“) und 3 („Neuzulassung von Fahrzeugen über das Internet“) des Projektes iKFZ zu einer Erhöhung der Nutzungsquote führen. Insbesondere könnten bis dahin auch seitens Gesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine vollautomatische Sachbearbeitung geschaffen werden, so dass sich in den kommenden Stufen eine Wirtschaftlichkeit ergibt.

5. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Die Bestimmungen der Datenschutzgesetze werden im Kreisverwaltungsreferat eingehalten.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. der örtliche Datenschutzbeauftragte wird im Rahmen der datenschutzrechtlichen Freigaben unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften eingebunden.

Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist im Projekt eingebunden.

6. IT-Strategiekonformität

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in, erfolgt ständig. Der Gesamtpersonalrat wurde entsprechend eingebunden.

Zustimmung it@M liegt vor : ja nein

7. Sozialverträglichkeit

Durch die aktive Einbindung in die Projektarbeit (öPR als ständiges Mitglied in der iKFZ-M Stufe 1 – Projektgruppe und durch den RPR als ständiges Mitglied in der Lenkungsgruppe) ist der Personalvertretung die Möglichkeit der Mitgestaltung eröffnet.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

8. IT-Kommission

Behandlung in der IT-Kommission am: 10.12.2014

Empfehlung der IT-Kommission: ja nein

Ergänzungen und Hinweise aus der IT-Kommission:

Bei Erstellung der Beschlussvorlage lag die Empfehlung der IT-Kommission noch nicht vor. Das Ergebnis der Empfehlung wird in der Sitzung am 16.12.2014 nachgereicht.

9. Finanzierung

Zur Einrichtung von Arbeitsplätzen für die unter Punkt 3 dargestellten Kapazitäten bzw. Stellen und für allgemeine Sachmittelbedarfe werden folgende Mittel benötigt:

13 Arbeitsplätze à 2.370 € einmalige investive Kosten = 30.810 €

13 x auf 2 Jahre befristete allgemeine Sachkosten à 800 €/ a = 10.400 €/ a für 2015f

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand und wird auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungszyklen vom Kreisverwaltungsreferat abgerufen.

Insgesamt ergeben sich folgende Bedarfe:

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		1.135.228,-- in 2014	663.385,-- von 2015 bis 2016
davon:			
Personalauszahlungen	,--	0,-- in 2014	652.985,-- von 2015 bis 2016
Sachauszahlungen**	2.460,--	910.639,-- in 2014 224.589,--	10.400,-- 2015-2017

		in 2015	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			12,5
Nachrichtlich Investition durch it@M Nachrichtlich sonstige Investition		bis zu 30.810,--	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** Siehe Anlage 1

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Die Finanzierung der Bedarfe erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die benötigten Mittel werden für 2014 auf dem Büroweg, für 2015 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungszyklen beantragt. Ein Teil der Sachmittel erhöht die Erstattung des Kreisverwaltungsreferates an den zentralen IT-Dienstleister it@M, der die Beauftragung vornehmen wird.

Die Maßnahme betrifft das Produkt Fahrzeugzulassungen (Produktnummer 5539000) und unterstützt die Stadtratsziele 06 „Das Verwaltungshandeln ist zielgruppenfreundlich verbessert.“ und 12 „Es ist sichergestellt, dass nur den Zulassungsvorschriften entsprechende Fahrzeuge eingesetzt werden.“ des Kreisverwaltungsreferates.

Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium. Die Maßnahmen müssen sofort umgesetzt werden, um die enge Zeitschiene der Projektierung und den tatsächlichen Einsatz zum 01.01.2015 nicht zu gefährden.

10. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt und das Direktorium, IT-Strategie und IT-Steuerung sind im Rahmen des Stakeholdermanagements in die Realisierung des Vorhabens eingebunden.

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei und der Gesamtpersonalrat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Dr. Dietrich, sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten der Hauptabteilungen II und III, Herrn Stadtrat Schall und Herrn Stadtrat Progl ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des ITK-Vorhabens iKFZ-M Stufe 1 (KVR_ITV_0119) zu.
2. Der Einrichtung und Besetzung von 13 Stellen (12,5 VZÄ) befristet für zwei Jahre ab Besetzung wird zugestimmt.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 652.985 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen KFZ-Zulassung- und Fahrerlaubnisbehörde (435.505 €) und Bürgerbüro (217.480 €) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungszyklen anzumelden.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsbefassung herbeizuführen.
5. Die Entwicklungskosten belaufen sich in 2014 auf 910.639 € und in 2015 auf 224.589 €. Für 2014 sind bereits 75.335 € aus dem Vorplanungsbudget für die Entwicklung verwendet worden.

Die Entwicklungskosten werden z.T. als Erstattung an den zentralen Dienstleister it@M geleistet. Die für 2014 und 2015 erforderlichen Bedarfe werden auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungszyklen vom Kreisverwaltungsreferat angemeldet.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

6. Die erforderlichen befristeten Sachmittelbedarfe von bis 10.400 €/a ebenso wie dauerhaft erforderliche Bedarfe von 2.460 €/a für den Betrieb der Scanner und den Betrieb der Anwendung werden im Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungszyklen vom Kreisverwaltungsreferat angemeldet.
7. Die erforderlichen einmaligen, investiven Sachkosten von bis zu 31.810 € werden durch das Kreisverwaltungsreferat ebenfalls im Büroweg beantragt. Das Mehrjahresinstitutionsprogramm (MIP) wird entsprechend angepasst.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da dieses ITK-Vorhaben in einer engen Zeitschiene realisiert werden muss, um den rechtlich vorgeschriebenen Einsatzzeitpunkt zum 01.01.2015 nicht zu gefährden.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle

Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. - Kreisverwaltungsreferat - GL/12

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium – D-I-CS
3. an das Personal- und Organisationsreferat
4. an it@M, ITM-Z31
5. an das Direktorium-III-GB2
6. mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat – GL/31
zur weiteren Veranlassung.

Am.....
Kreisverwaltungsreferat – GL/ 12